

TYC und Corona – Information Nr. 18 an die Mitglieder vom 10. Mai 2021

Wir haben im TYC-Clubrestaurant neu eine Gäste-Registrierung mit QR-Code oder «Gäste Self-Check-In»-Knopf auf der TYC-Homepage! Funktioniert beides mit dem Mobiltelefon.

Endlich eine sichere und sehr komfortable Lösung!

Die erstmalige Anmeldung braucht ein paar Minuten. Bei weiteren Besuchen ist die Registration in 30 Sekunden erledigt.

Jetzt müsst Ihr sie nur noch anwenden! Wir zählen auf Euch!

Geschätzte Mitglieder,

der Kanton Bern hat den Erwägungen ein Ende gesetzt, wie eine Gäste-Registration im Clubrestaurant zu bewerkstelligen ist. Denn ab Montag, den 10. Mai müssen alle Gastrobetriebe die **Informationen zu jedem Gast** täglich elektronisch in eine kantonale Datenbank liefern.

Das ist eine gute Nachricht. Endlich können wir die mühsame Zettelwirtschaft mit den immer gleichen Einträgen von Hand hinter uns lassen. Eine Entlastung für Euch und für unser Clubhausteam.

Wir haben deshalb in den letzten Tagen die Gäste-Registration von Lunchgate eingerichtet, deren Schnittstelle zur kantonalen Datenbank funktioniert. Diese Registration mit dem Mobiltelefon, sei es per QR-Code oder via TYC-Homepage, ist unkompliziert, schnell und braucht keine App.

Und so geht's:

- Bitte **scannt mit der Handy-Kamera einen der QR-Codes**, die im Clubhaus aufgehängt sind.
- Dann den **Handy-Browser oder eine Bestätigung anklicken**.
- **Oder Ihr geht mit dem Handy auf die Homepage des TYC (www.tyc.ch) und benutzt den Knopf «Gäste Self-Check-in».**
- **Jetzt habt Ihr das Anmeldeformular vor Euch: Felder ausfüllen, unten die Kästchen für «AGB» und die «Erinnerungsfunktion» anklicken und bestätigen.**
- Wer die Erinnerungsfunktion anklickt, muss beim nächsten Besuch nicht wieder alles ausfüllen, sondern kann nur noch das AGB-Kästchen aktivieren und bestätigen.
- Bitte **beim Verlassen des Restaurants «Check-Out» anklicken**. Damit ist Eure Besuchszeit eingegrenzt.
- Bitte denkt daran, dass sich nicht nur TYC-Mitglieder, sondern auch ihre Gäste registrieren müssen.

Die Informationen zum Gast und zu den Check-In und Check-Out-Zeiten werden automatisch an die Datenbank weitergeleitet und nach 14 Tagen gelöscht. Der Zugriff auf die Datenbank ist nur dem Kantonsarztamt möglich.

Der Vorstand ruft Euch eindringlich auf, diese Gästeregistrierung anzuwenden und die Maskenpflicht im Clubhaus einzuhalten. Alles andere ist ein Spiel mit dem Feuer. Wir sind gespannt, ob der Bundesrat am Mittwoch weitere Lockerungen in Aussicht stellt. Schön wär's...

Mit freundlichen Grüssen
Christian Strübin, Registerführer